

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

**Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten – Autobahndreieck Funkturm
Teil 21**

Demonstrationen in Eichkamp und Forderungen der Anwohner

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22830
vom 3. März 2020
über Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten – Autobahndreieck Funkturm
Teil 21
Demonstrationen in Eichkamp und Forderungen der Anwohner

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Demonstrationen haben wann mit welcher Beteiligung nach Erkenntnissen in Eichkamp gegen den geplanten Bau der Anschlussstelle Messedamm/Jaffestraße stattgefunden?

Antwort zu 1:

Bislang sind vier Demonstrationen jeweils im Vorfeld der Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung bzw. zur Teilnahme der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) an der Ausschusssitzung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf registriert worden. Bei den Demonstrationen in Eichkamp am 28.09.2019 sowie am 22.02.2020 lagen die Zahlen der Teilnehmenden nach Angaben des Veranstalters bei 300 bzw. 600.

Frage 2:

Welche Forderungen wurden auf den Demonstrationen an den Berliner Senat herangetragen?

Antwort zu 2:

Die Forderungen der Teilnehmenden beziehen sich auf die Lage der geplanten Anschlussstelle Messedamm und die daraus resultierenden befürchteten Verkehrsveränderungen im nachgeordneten Stadtstraßennetz.

Frage 3:

Inwieweit gedenkt der Berliner Senat auf die Forderungen der Eichkamper einzugehen?

Antwort zu 3:

Für den Ersatzneubau des Autobahndreieck Funkturm ist ein planrechtliches Verfahren erforderlich. Die derzeitige Aufgabenstellung liegt in der Findung der Vorzugsvariante. Es müssen qualitative und quantitative Auswirkungen (positive und negative) abgewogen werden. Hierzu zählen insbesondere verkehrstechnische, straßenbautechnische, umweltfachliche, städtebauliche und finanzielle Auswirkungen. Diese beinhalten ausdrücklich auch Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner.

Anwohnerinnen und Anwohner in Eichkamp haben eigene und auch ergänzende Varianten vorgeschlagen. Auch der Bezirk Charlottenburg hat eine eigene Variante verbal beschrieben. In Workshops am 26.02.2020 und 27.02.2020 wurden alle Varianten öffentlich diskutiert.

Die derzeit laufende Phase der vorgezogenen Bürgerbeteiligung dient auch dazu, dass berechnete Forderungen bei der Auswahl der Vorzugsvariante berücksichtigt werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, die jeweiligen Auswirkungen sind noch nicht verbindlich abgewogen worden.

Berlin, den 16.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz